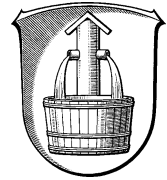


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-16/2019/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	30.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2019	
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	27.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2019	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	27.05.2019	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2019	

Betreff:

**Errichtung einer weiteren städtischen Kindertagesstätte
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Die als Anlage beigefügte *Standortanalyse für eine Kindertagesstätte* wird zur Kenntnis genommen.
2. Grundsätzlich präferiert wird der Standort „Wingertsgrund/In der Eck“.
3. Es ist eine sieben-gruppige Einrichtung vorzusehen; der Grundstückszuschnitt ist so zu wählen, dass Reserve für eine weitere Gruppe gegeben ist; beim Raumprogramm sind Räume für Intensivförderung sowie eine zeitlich unabhängige Nutzung als Quartiers- und Familienzentrum zu berücksichtigen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, für die neue Kindertagesstätte eine Projektförderung aus dem Förderprogramm *Investitionspakt Soziale Integration im Quartier* zu beantragen.
5. Das *Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Steinbach (Taunus)* (IHK) wird um das als Anlage beigefügte *Kapitel 4a Erweiterung des Fördergebiets* sowie um die als Anlage beigefügte *Aktualisierung Maßnahmenblatt 6.5 Planung Kindergarten/Neubau* ergänzt.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Planung hinsichtlich der genauen Lage der geplanten KiTa im Bereich „Wingertsgrund/In der Eck“ zu konkretisieren, ggf. eine Anpassung der Grundstücksverhältnisse vertraglich vorzubereiten und eine Lösung für eine Verkehrserschließung auszuarbeiten, die eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete möglichst vermeidet.

7. Nach Klärung der Förderung sowie der vorgenannten Rahmenbedingungen zur Erschließung etc. ist der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss eine Beschlussvorlage zur Freigabe der Planung vorzulegen.

8. Unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln soll zur Ergänzung des bestehenden Angebots (unabhängig vor der neuen KiTa) möglichst kurzfristig ein Waldkindergarten für Waldtage/Waldwochen in Form eines Bauwagens o.ä. auf der Wiese des ehem. Waldschwimmbades eingerichtet werden. Hierfür können bei Erlangung entsprechender Fördermittel bis zu 55.000 € von den im Haushalt unter der Investitionsnummer 464300-1 *Neue städtische Kita* eingestellten Mitteln verwendet werden.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Zur Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Standortanalyse verwiesen.

Zu 3.:

Der Bedarfsplan 2018/2019 zur Kinderbetreuung zeigt die zwingende Notwendigkeit für eine weitere städtische Kindertagesstätte auf. Angesichts des derzeitigen Bedarfs wird von einer mindestens viergruppigen Einrichtung ausgegangen. Die neue KiTa soll gemäß Bedarfsplan durch Modulbauweise ggf. erweiterbar sein, um flexibel auf zukünftige Bedarfsentwicklungen reagieren zu können.

Über den aktuellen Bedarf gem. Bedarfsplan 2018/2019 hinaus wird die Schaffung einer siebengruppigen KiTa empfohlen. Die neue KiTa sollte ein erweitertes Raumprogramm aufweisen und zudem modular um eine weitere Gruppe erweiterbar sein. Gründe hierfür sind:

- aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen und der begrenzten personellen Ressourcen Zusammenführung der bestehenden Provisorien (die aufgrund räumlicher Gegebenheiten derzeit nur mit verringerten Gruppengrößen betrieben werden können)

- Fortdauer des Generationswechsels in den Stadtquartieren aus den 1960er und 1970er Jahren führt zu verstärktem Zuzug junger Familien

- anhaltender Siedlungsdruck führt zu Nachverdichtungen auf privaten Grundstücken und absehbar auch zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete, die zusätzlichen Bedarf an KiTa-Plätzen indizieren

- Bedarf an Inklusionsplätzen (die ggf. verringerte Gruppengrößen nach sich ziehen) sowie ein wachsender Frühförderbedarf (insbesondere Sprachförderung aufgrund der soziokulturellen Gegebenheiten) erfordern erweitertes Raumprogramm

- erweiterter Raumbedarf aufgrund der angestrebten Funktion als Quartiers- und Familienzentrum (siehe auch Begründung zu Punkt 4)

Zu 4. und 5.:

Beim Bund-Länder-Förderprogramm *Investitionspakt Soziale Integration im Quartier* handelt es sich um ein vom Förderprogramm *Soziale Stadt* unabhängiges Förderprogramm, für das gesonderte Fördermittel bereitstehen. Es handelt sich also um Fördermittel, die unabhängig erlangt werden können (und nicht quasi auf das Kontingent der Stadt Steinbach bei der *Sozialen Stadt* angerechnet werden). Die Förderquote liegt mit bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben deutlich höher als die beim Förderprogramm *Soziale Stadt* (mit rund zweidritteln der förderfähigen Kosten). Es handelt sich allerdings um eine projektbezogene Förderung, für die kein Rechtsanspruch besteht. Vielmehr muss im Rahmen einer Bewerbung anhand einer Projektskizze überzeugend der Bedarf und das Konzept dargelegt werden.

Ziel des Förderprogramms ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort zu unterstützen und nachhaltig zu stärken. Gefördert werden Gemeinschaftseinrichtungen, zu denen Familienzentren und Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Sprachförderung ebenso zählen wie Grün-, Frei- und Sportflächen (siehe auch Anlage *Programminformationen Investitionspakt*).

Voraussetzung für eine Förderung aus dem Förderprogramm *Investitionspakt Soziale Integration im Quartier* ist ein nachvollziehbar dargestellter Integrationsbedarf sowie ein bereits vorliegendes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, eine städtebauliche Gesamtstrategie oder ein vergleichbares Rahmenkonzept der Kommune, in dessen Rahmen sich das geplante Vorhaben bewegt.

Mit dem *Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt Steinbach (Taunus)* aus dem Jahr 2015 liegt ein solches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vor.

Da im Regelfall nur eine Förderung von Projekten innerhalb bestehender Programmgebiete erfolgt, wird vorgeschlagen, das Quartier „Soziale Stadt“ im Südosten um den vorgesehenen Standortbereich der geplanten KiTa, die angrenzenden Freiflächen und den Verknüpfungsbereich mit dem bestehenden Quartier zu erweitern. Ein zweiter vorgeschlagener Erweiterungsbereich für das Fördergebiet befindet sich im Bereich Steinbachaue/Weiher Spielberg.

Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage *Ergänzung IHK Soziale Stadt: Kapitel 4a Erweiterung des Fördergebiets* verwiesen.

Zu 6. und 7:

Die Stadt Steinbach ist Eigentümerin der Fläche des Bolzplatzes mit insgesamt rund 7.500 m², die Stadt Oberursel besitzt daran angrenzend rd. 4.750 m² und der St. Katharinen- und Weißfrauenstift weitere rd. 11.000 m². Von diesen insgesamt rund 2,3 ha liegt etwa die Hälfte innerhalb der „Wohnbaufläche geplant“ laut Regionalem Flächennutzungsplan (RegFNP), für die eine Baurechtschaffung für einen Kindergarten über einen Bebauungsplan relativ einfach möglich wäre. Sowohl die Stadt Oberursel als auch der St. Katharinen- und Weißfrauenstift haben ihre grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft erklärt, entweder über einen adäquaten Flächentausch für die Realisierung nur des Kindergartens oder über eine Partizipation, sofern der Kindergarten im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung errichtet werden würde.

Eine solche Baulandentwicklung ist seitens der Stadt derzeit nicht geplant. Dennoch sollte der Kindergartenstandort innerhalb des Gebietes so gewählt werden, dass er einer Erschließung und späteren Entwicklung eines Baugebietes zumindest nicht entgegensteht. Die Gesamtgröße des für die KiTa infrage kommenden Bereichs bietet die Möglichkeit zur Ausarbeitung unterschiedlicher Standort- und Erschließungsvarianten sowie erforderlichenfalls auch für einen Ersatzstandort für den Bolzplatz. Ziel ist eine Verkehrserschließung, die eine Mehrbelastung bestehende Wohngebiete möglichst vermeidet.

Die abschließende Entscheidung über die Standort- und Erschließungsvarianten bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Zu 8.:

Die Standortanalyse hat aufgezeigt, dass ein Waldkindergarten im Bereich der ehem. Schwimmbadwiese zwar nicht geeignet ist, den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, dennoch ist die ehem. Schwimmbadwiese am Waldrand sehr gut für einen Waldkindergarten als ergänzendes Angebot für Waldtage/Waldwochen geeignet – aus dem sich bei entsprechender Nachfrage und Engagement der Eltern evtl. auch eine feste Betreuungsgruppe entwickeln könnte.

Die Schaffung der Voraussetzungen für einen solchen Waldkindergarten (Bauwagen oder Schutzhütte etc.) ist kurzfristig realisierbar und derzeit förderfähig mit bis max. 90% der förderfähigen Kosten und bis zu 50.000 €. Eine kurzfristige Umsetzung wird empfohlen.

Da es sich um keine festen Bauten handelt, stünde der Waldkindergarten einer möglichen Vermarktung des Geländes nicht entgegen und könnte ggf. verlagert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzt zwischen rd. 0,5 und 0,75 Mio. € bei Erlangung der entsprechenden Fördermittel. Im Haushalt stehen für die neue städtische KiTa aus den HH-Jahren 2018 und 2019 sowie über Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre 2010 und 2021 insgesamt 2,62 Mio. € zur Verfügung.

Anlagen:

- Standortanalyse für eine Kindertagesstätte
- IHK Soziale Stadt: Kapitel 4a *Erweiterung des Fördergebiets*
- IHK Soziale Stadt: Aktualisierung Maßnahmenblatt 6.5 *Planung Kindergarten/Neubau*
- *Programminformationen Investitionspakt*

gez.

Lars Knobloch
Erster Stadtrat